

Bremer Bündnis Soziale Arbeit

M.d.B. um Aufnahme in den Presseverteiler

Bremen, April / Mai 2012

Stellungnahme des Bremer Bündnis Soziale Arbeit zur geplanten Auflösung des Amtes für Soziale Dienste in Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

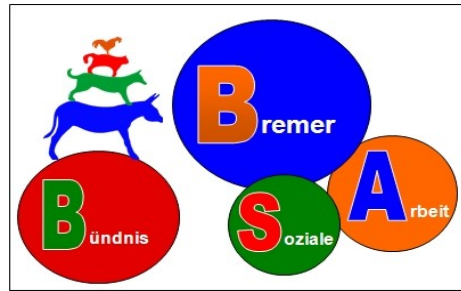
unlängst hat das Bremer Sozialressort ohne fachliche und inhaltliche Begründung und ohne Beteiligung der betroffenen MitarbeiterInnen geschweige denn des zuständigen Personalrates beschlossen, das Amt für Soziale Dienste aufzulösen und vermutlich zum Ende diesen Jahres in die sogenannte Fachabteilung 4 der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zu integrieren.

Diese „im kleinen Kreis“ in der Behördenspitze getroffene Entscheidung soll zukünftig „Reibungsverluste“ und „parallele Strukturen“ verhindern, wie Sozialsenatorin Anja Stahmann auf einer Personalversammlung des Amtes für Soziale Dienste am 14.02.2012 bekanntgab.

Gegen diese Entscheidung wendet sich das Bremer Bündnis für Soziale Arbeit ausdrücklich!

Dabei sind folgende Punkte aus Sicht des Bremer Bündnis Soziale Arbeit von besonderer Relevanz:

- Erst im Sommer 2011 wurde die letzte Umorganisation innerhalb des Amtes für Soziale Dienste vollzogen, bei der die fachlichen Stäbe, die oberhalb der Sozialzentren angesiedelt waren, in die senatorische Behörde integriert wurden. Etwaige Effekte dieser Umorganisation sind nicht ausreichend abgewartet worden, ehe jetzt mit einer erneuten Strukturreform gar das gesamte Amt aufgelöst werden soll. Eine Entscheidung, die bereits jetzt bundesweit in Fachkreisen für Empörung sorgt und die das Bremer Bündnis Soziale Arbeit aufs Schärfste kritisiert!
- Mit der Aufgabe der Eigenständigkeit des Amtes für Soziale Dienste geht unseres Erachtens insbesondere auch ein Verlust an Fachlichkeit einher. Wurden in der Senatorischen Behörde primär politisch intendierte Entscheidungen getroffen, so war es in der Amtszeit des jetzigen Amtsleiters Herrn Dr. Marquard oft das Amt mit seiner betont fachlich ausgerichteten Sichtweise, welches ein notwendiges Korrektiv zur Politik darstellte. Dies wird es in dieser Form dann zukünftig nicht mehr geben; Politik eröffnet sich den unmittelbaren Zugriff auf das Amt. Eine Entscheidung, die das Bremer Bündnis Soziale Arbeit fachlich nicht nachvollziehen kann!

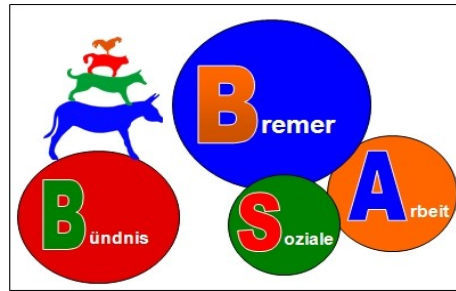


- Insbesondere befürchtet das Bremer Bündnis Soziale Arbeit, dass durch den unmittelbaren Zugriff des Senats auf das Amt für Soziale Dienste mittelfristig weiteren Einsparungen, die nach unserer Einschätzung fachlich nicht mehr zu vertreten sind, Tür und Tor geöffnet werden. Die ersten Einsparungen wurden von Frau Senatorin Stahmann bereits angekündigt, 34 Stellen innerhalb des Amtes für Soziale Dienste sollen bis 2013 im Zuge der sogenannten PEP-Quote abgebaut werden. Das Bremer Bündnis Soziale Arbeit kann diese Vorgehensweise nicht unterstützen und fordert ein Einlenken seitens der Politik!
- Nicht zuletzt ist das Verfahren an sich in Frage zu stellen. Hier ist den Protagonist*innen der Behördenspitze vorzuwerfen, dass sie eine einsame Entscheidung getroffen haben, die weder mit Vertreter*innen des Amtes für Soziale Dienste, noch mit Vertreter*innen der (Fach-)Öffentlichkeit, Trägern und Praktiker*innen diskutiert geschweige denn abgestimmt wurde. Alle - auch Amtsleitung und Sozialzentrumsleitungen sowie die Wohlfahrtsverbände – fühlen sich vor den Kopf gestoßen. Dies ist ein höchst undemokratischer Vorgang, der in der bremischen Geschichte seines gleichen sucht.

Wir, das Bremer Bündnis Soziale Arbeit, fordern die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung hiermit entschieden auf, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken und die Trennung der strategischen Landesebene von der operativen Ebene beizubehalten. Auch bitten wir um eine inhaltliche wie auch fachliche Begründung seitens der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bezüglich dieser o.a. „im kleinen Kreis“ in der Behördenspitze getroffenen Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bremer Bündnis Soziale Arbeit

- WIR bewegen uns, WIR vernetzen uns, WIR mischen auf! -



Aktuelle Forderungen des Bremer Bündnis Soziale Arbeit

Am 3.11.2011 fand in Bremen eine Veranstaltung zum Thema „(Arbeits-)Bedingungen Sozialer Arbeit“ statt, an der 200 Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Institutionen sowie von unterschiedlichen Trägern teilnahmen. Diese Veranstaltung wurde organisiert und durchgeführt vom Bremer Bündnis Soziale Arbeit, einem Zusammenschluss von Hochschulen, Instituten, Personal- und Betriebsräten, Mitarbeiter_innenvertretungen sowie Berufsverbänden und Gewerkschaften.

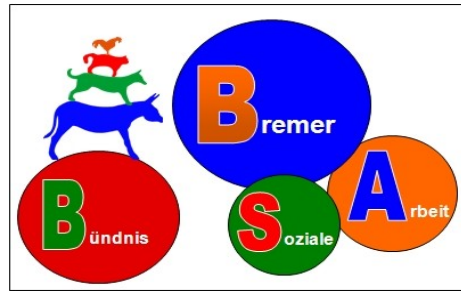
Die Bündnispartner_innen eint die Vision einer gerechten Welt, das Bestreben nach Erhalt und Entwicklung der Professionalisierung Sozialer Arbeit, nach bedarfsgerechter finanzieller und personeller Ausstattung sozialarbeiterischer Institutionen und Angebote, angemessenen Arbeitsbedingungen, einer angemessenen Bezahlung sowie gesellschaftlicher Anerkennung für ihr professionelles Handeln.

Die (Fach-)Öffentlichkeit und insbesondere die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik sind an die tatsächlichen Aufgaben Sozialer Arbeit zu erinnern; Aufgaben, die gleichermaßen wissenschaftlich und rechtlich begründet sind. Soziale Arbeit hat in allen Arbeitsfeldern die Aufgabe, Benachteiligungen, Ausgrenzungen und Ausschließungsprozesse für alle Menschen zu vermeiden oder abzubauen, positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen. Soziale Arbeit verfügt hier über das notwendige Wissen, die handlungsorientierte Kompetenz und die geeigneten Methoden.

In den unterschiedlichen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit sind seit Jahren zunehmend mehr Aufgaben zu erfüllen. Gleichzeitig ist die finanzielle und personelle Ausstattung unzureichend und häufig mit Kürzungen konfrontiert. Die Arbeitsbedingungen werden vielerorts unerträglich. Sozialpädagog_innen und Sozialarbeiter_innen können ihren fachlichen - im wesentlichen auch durch den Gesetzgeber formulierten - Aufgaben und gleichzeitig den tatsächlichen und berechtigten Bedürfnissen der Adressat_innen ihrer Arbeit nur noch sehr eingeschränkt entsprechen.

Die fachliche, finanzielle, institutionelle und konzeptionelle Ausstattung Sozialer Arbeit muss entsprechend geplant und bewertet werden. Dabei sind Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat_innen Sozialer Arbeit zwingend zu Grunde zu legen.

Um den rechtlichen und wissenschaftlichen Standards sowie den Bedürfnissen der Menschen entsprechen zu können und eine fachlich fundierte, professionelle und bedarfsgerechte Soziale Arbeit zu realisieren, fordert das Bremer Bündnis Soziale Arbeit:



1. Eine umfassende und differenzierte Ausgestaltung und Ausstattung der Sozialen Arbeit, die sich an den Adressat_innen und Nutzer_innen Sozialer Arbeit mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen orientiert und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, fachlicher Standards und rechtlicher Vorgaben handelt. Das Bremer Bündnis Soziale Arbeit wendet sich gegen die Pauschalierung von Unterstützungsangeboten, die individuelle Anforderungen in den Hintergrund stellen. Die Antworten der Sozialen Arbeit auf individuelle Notlagen sind so differenziert wie das Leben selbst.

2. Kontinuierlich stattfindende Prozesse der Sozialplanung. Erst im Rahmen solcher Planungsprozesse – an denen alle sozialpädagogischen Fachkräfte und vor allem (mögliche) Adressat_innen und Nutzer_innen zu beteiligen sind – können einigermaßen zuverlässig Bedarfe an Angebote Sozialer Arbeit formuliert werden. Finden keine entsprechende Planungsprozesse statt, ist nicht auszuschließen, dass die Angebote der Sozialen Arbeit an tatsächlichen Bedarfen, und das heißt: an den eigentlichen Bedürfnissen der Menschen vorbeigehen und sich lediglich an wenig fundierten und zu kurz greifenden Vorgaben aus dem Politik- und Verwaltungsbereich orientieren. Exemplarisch zeigt sich dies bei der Jugendhilfeplanung. Es soll nicht nur der Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhoben, sondern darüber hinaus kontinuierlich der Bedarf an Angeboten und Einrichtungen der Sozialen Arbeit ermittelt werden. Der öffentliche Jugendhilfeträger sowie der Jugendhilfeausschuss müssen endlich der Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung nachkommen; wie dies der Gesetzgeber bereits seit 20 Jahren von Kommunen und Landkreisen verlangt. Der Bremer Senat muss unverzüglich einen Kinder- und Jugendbericht erstellen. Das Bremer Ausführungsgesetz zum KJHG (BremAGKJHG) verpflichtet ihn, in der Mitte jeder Legislaturperiode der Bürgerschaft einen „Bericht über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Lande Bremen“ vorzulegen, der insbesondere auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten soll. Dass ein solcher Bericht seit mehreren Legislaturperioden nicht vorgelegt wurde, ist nicht nur politisches Versäumnis und fachliches Ärgernis, sondern ein Skandal. Ein Kinder- und Jugendbericht ist notwendige Grundlage für eine fundierte Fortentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Lande Bremen.

3. Kontinuierlich stattfindende Prozesse der Konzeptentwicklung auf Einrichtungsebene. Lebensweltorientierte Konzeptentwicklung in Einrichtungen der Sozialen Arbeit ist eine unverzichtbare Grundlage professioneller sozialpädagogischer Praxis und geht Hand in Hand mit Prozessen der qualifizierten Sozialplanung. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, die Bedeutung und Notwendigkeit von Sozialer Arbeit fachlich, rechtlich und bedarfsorientiert zu rechtfertigen. Einrichtungen Sozialer Arbeit sollen sich einer fachlich begründeten externen Qualitätskontrolle öffnen, bei der insbesondere die Einhaltung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Standards nachvollziehbar überprüft wird. Für diese kontinuierlichen Prozesse müssen den Mitarbeiter_innen und Institutionen adäquate zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.



4. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision. Öffentliche und freie Träger Sozialer Arbeit sind dazu zu verpflichten, ihren Mitarbeiterinnen regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Supervision anzubieten und/oder zu ermöglichen. Der Kompetenzerhalt und die Kompetenzerweiterung in Form von Fort- und Weiterbildungen sind eindeutig zu dokumentieren. Nur so ist eine kontinuierliche Reflexion, Kritik und Weiterentwicklung Sozialer Arbeit sowie ihrer Bedingungen zu gewährleisten.

5. Eine Beteiligung der Mitarbeiter_innen der Sozialen Arbeit an der Planung, Ausgestaltung und Bewertung kommunaler Sozialpolitik und insbesondere der Sozialen Arbeit in Bremen. Um anwaltschaftliche Fachlichkeit zu gewährleisten, sind diese Prozesse nicht den Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung oder Fachgremien zu überlassen, da hierbei die Gefahr besteht, dass fiskalische, politische, träger- und bestandserhaltende Interessen dominieren. Vielmehr sind die eigentlichen Expert_innen, nämlich die Mitarbeiter_innen aus der Sozialen Arbeit sowie die Bürger_innen nicht nur in diese Prozesse mit einzubeziehen, sondern die Planungs-, Ausgestaltungs- und Bewertungsprozesse sind von diesen zu dominieren. Aus diesem Grund sind regelmäßig auf Stadtteilebene, aber auch auf Stadt- und Landesebene Fachveranstaltungen durchzuführen, um Foren des fachlichen Austausches, der Planung, Entwicklung und Evaluation anzubieten.

6. Sicherstellung einer fundierten, akademischen Ausbildung. Die Schließung des Studienganges Sozialpädagogik an der Universität Bremen war ein fachlicher Skandal. Gleiches gilt für die personelle und finanzielle Ausstattung des Studienganges Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen, die bei Fachvertreter_innen den Eindruck entstehen lässt, dass das Land Bremen an einer professionellen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Ausbildung von Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen nicht wirklich interessiert ist. Die Zahl der Studienplätze in der Sozialen Arbeit ist kontinuierlich dem realen Bedarf anzupassen. Dabei ist die Stellung Bremens in der Metropolregion und als Oberzentrum zu berücksichtigen. Auf dem Bachelor-Niveau sind angemessene Studienangebote in Form berufsbegleitender Angebote zu schaffen. Es sind Masterangebote einzurichten, die ohne besondere Studiengebühren die fachliche und wissenschaftliche Weiterqualifikation ermöglichen. Die Einrichtung weiterer handlungsfeldbezogener Masterstudiengänge ist in die Hochschulplanung aufzunehmen. Für die Absicherung einer regionsbezogenen wie übergreifenden Forschung muss eine personelle und finanzielle Grundausrüstung bereit gestellt werden, die insbesondere auch der fachlichen Entwicklung Sozialer Arbeit in der Region dient.

7. Wertschätzung Sozialer Arbeit durch angemessene Vergütung und klare Arbeitsverhältnisse. Eine akademische Ausbildung mit einer zusätzlichen Staatlichen Anerkennung, besondere persönliche Anforderungen im Berufsalltag, eine herausragende Verantwortung für Menschen und eine hohe Anforderung an die eigene Flexibilität müssen sich im Vergütungsniveau widerspiegeln. Wer anderen Menschen Orientierungen und lebensnahe Unterstützung gibt, braucht selbst eine solide Arbeitsgrundlage. Prekäre Arbeitsverhältnisse wie fortlaufende



Befristungen, untertarifliche Entlohnungen, Forderungen nach unbezahlter zusätzlicher ehrenamtlicher Tätigkeit, lebensfremde Teilzeitmodelle, Mangel an betrieblicher Interessenvertretung sind darum als qualitätsmindernde Bedingungen abzulehnen. Die finanzierenden öffentlichen Träger haben sowohl in ihren eigenen Strukturen als auch in den Leistungsvereinbarungen mit freien und privaten Trägern darauf zu achten, dass die Arbeitsbedingungen dort eine professionelle Soziale Arbeit ermöglichen, ohne die tätigen Sozialarbeiter_innen ins Burn-Out, in eine Armut trotz Arbeit, in gesundheitlichen Dauerstress und familienfeindliche Lebensverhältnisse zu zwingen.

8. Begründete Professionalität. Stellen sind angemessen fachlich zu besetzen, so dass die Besetzung einer externen Prüfung standhält. Das beinhaltet bei entsprechenden fachlichen Bedingungen die Schaffung multiprofessioneller Teams. In der Leitungshierarchie und auf der Planungsebene müssen die Berufsgruppen angemessen repräsentiert sein. Professionalität kann in vielen Bereichen Ehrenamt fördern, aber nie durch Ehrenamt ersetzt werden.

Die Soziale Arbeit war lange bescheiden und still. Jetzt ist es Zeit zu handeln. Und darum:

- *WIR bewegen uns, WIR vernetzen uns, WIR mischen auf!* -